

# Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 21.09.2022

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schnakenbek

### Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ruheforst Hohes Elbufer“ für das Gebiet: nordwestlich der Alten Salzstraße und nordöstlich der Straße Sandkrug

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.06.2022 beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Schnakenbek „Ruheforst Hohes Elbufer“ für das Gebiet nordwestlich der Alten Salzstraße und nordöstlich der Straße Sandkrug mit Bescheid vom 06.09.2022, Aktenzeichen: IV 527-512.111-53111 (9. A.) nach § 6 (1) Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des F-Plans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lütau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet unter der Adresse [www.amt-luetau.de](http://www.amt-luetau.de) in der Rubrik Bauleitplanverfahren eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Schnakenbek, 19.09.2022

P e h m ö l l e r  
Bürgermeister